

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Rümpel (Kreis Stormarn) für das Gebiet: „Westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich der Straße Bockhorn, südlich der Bebauung Klinken“

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung Rümpel hat in ihrer Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Bad Oldesloe-Land öffentlich auszulegen. Hierfür liegen die Planunterlagen in der Zeit

vom 08.04.2024 bis zum 13.05.2024

in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4,
23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04,

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs, sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie idealerweise die Stellungnahmen elektronisch an zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de übermitteln. Alternativ können die Stellungnahmen auch schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 8 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-bad-oldesloe-land.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein Holstein sowie BOB-SH zugänglich.

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- 1. Landschaftsplan der Gemeinde Rümpel**
- 2. Umweltbericht** (Teil der Begründung)
- 3. Faunistische Potentialabschätzung** zum Bebauungsplan Nr. 8 Dipl. Biol. Gerrit Görrißen, Stand: 10. Mai 2023, ergänzt mit Aussagen zum Seeadler am 28. November 2023
- 4. Blendgutachten Solarpark Rümpel** SolPEG GmbH, Stand: 18.10.2023
- 5. Stellungnahmen (Stn.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB von nachfolgend aufgeführten Behörden, Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen mit Aussagen zu Umweltbelangen:
 - 50hertz Transmission GmbH, 20.03.2023
 - AG-29, 24.04.2023
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, 16.03.2023
 - Die Autobahn GmbH des Bundes, 20.04.2023

- Avacon Netz GmbH, 20.03.2023
 - BUND und NABU, 20.04.2023
 - GasLINE, 29.03.2023
 - Landrat des Kreises Stormarn, 20.04.2023 und 21.04.2023
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 16.03.2023
 - Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, 05.04.2023
 - Landesamt für Landwirtschaft u. nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde, 20.04.2023
 - Beirat für Naturschutz, 20.04.2023
 - Schleswig-Holstein Netz AG, 13.03.2023, 20.03.2023, 12.04.2023 und 14.04.2023
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, 22.03.2023
 - Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH, 13.04.2023
- 6. Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen**, Planlabor Stolzenberg, Stand: 08.06.2022
- 7. Stellungnahmen (Stn.) aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** nach § 3 Abs. 1 BauGB von Einzelpersonen und Personengruppen mit Aussagen zu Umweltbelangen:
- Anregung zu Ausgleichsflächen, 08.12.2023
 - Anregung zu Regionalen Grünzug und zu Kumulationswirkungen, 21.12.2023
- 8. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein**, 13.06.2023

Folgende Arten umweltbezogener Informationen finden sich in den o. g. ausliegenden Unterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere**

- finden sich in (1), (2), (3), (5) und (7)
- im Landschaftsplan (1), Umweltbericht (2) und in der Faunistischen Potenzialabschätzung (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehenden Flächennutzungen, Biotoptypen und Landschaftselementen, Artenschutzbelangen, Bewertung von Störwirkungen, Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und planungsrelevante Tierarten bzw. -gruppen, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Barrierewirkung für Mittel- und Großsäuger, Wild-Korridor, Stör- und Scheueffekte für Wiesenvogelarten, Aushagerung, Monitoring, tiergerechte Gestaltung (Stn. AG-29 vom 24.04.2023), Ausgleichsflächen, Wild-Korridore, Anlage von Knicks bzw. Reddern, jagdliche Einschätzung, Knickschutzstreifen, Auswirkungen auf Vögel, Insekten und Fledermäuse, Spontanvegetation (Stn. BUND und NABU, 20.04.2023 und Stn. Beirat für Naturschutz vom 20.04.2023), Korridore für Großsäuger, Knickschutz, Schutz von Großbäumen, qualifiziertes Artenschutzgutachten, ökologische Funktion des Stillgewässers (Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 21.04.2023), Waldflächen, Waldabstand, Waldentwicklung (Stn. Landesamt für Landwirtschaft u. nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde vom 20.04.2023)
- in den Stellungnahmen (Stn.) aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (7) werden Hinweise gegeben zu: heimische Fauna (Stn. Anregung zu Regionalen Grünzug und zu Kumulationswirkungen vom 21.12.2023), Ausgleichsfläche (Stn. Anregung zu Ausgleichsflächen vom 08.12.2023)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche**

- finden sich in (1), (2), (5), (6), (7) und (8)
- im Landschaftsplan (1), Umweltbericht (2) und Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen (6) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: derzeitiger Flächennutzung, Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu Bodenart und -typ, den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz), schutzwürdige Flächen, Änderungen in der Flächennutzung, Beeinträchtigungen des Bodens sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Umgang mit anfallenden Bodenmassen
- In den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Versiegelung von Lebensräumen, Überschirmung und Verschattung von Flächen (Stn. AG-29 vom 24.04.2023), historische Knicklandschaft (Stn. BUND und NABU vom 20.04.2023 und Stn. Beirat für Naturschutz vom 20.04.2023), vor- und nachsorgender Bodenschutz (Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 20.04.2023), Versiegelung (Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 21.04.2023), Baugrundverhältnisse (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 30.03.2023), Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Naturschutz, Geotop, Biotopverbundsystem, Talraumkulisse, gesetzlich geschützte Biotope (Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 21.04.2023)
- in den Stellungnahmen (Stn.) aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (7) werden Hinweise gegeben zu: Regionaler Grünzug (Stn. Anregung zu Ausgleichsflächen vom 08.12.2023 und Stn. Anregung zu Regionalen Grünzug und zu Kumulationswirkungen, 21.12.2023)
- im Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (8) werden Hinweise gegeben zu: Regionaler Grünzug, Privilegierung, Landschaftsfenster, Agglomerationen (Stn. Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 13.06.2023)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- finden sich in (1), (2) und (5)
- im Landschaftsplan (1) und Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserverhältnisse und Oberflächengewässer, Auswirkungen im Wasserregiment, Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen durch zu verwendende Bodenbefestigungen, Oberflächenentwässerung
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Rohrleitung, Versickerung, wassergefährdende Stoffe (Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 20.04.2023), Vorranggewässer, Süderbeste, Stillgewässer (Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 21.04.2023, Stn. BUND und NABU vom 20.04.2023 und Stn. Beirat für Naturschutz vom 20.04.2023)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2) und (6)
- im Landschaftsplan (1), Umweltbericht (2) und Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen (6) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische und lufthygienische Bedingungen, mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen, Klimaschutz, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (5), (6) und (7)
- im Landschaftsplan (1), Umweltbericht (2) und Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen (6) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naturraum, vorhandene Landschaftselemente, bestehende Blickbeziehungen, Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen, Auswirkungen auf den Landschaftsraum, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der zu erwartenden Beeinträchtigungen
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Einbindung ins Landschaftsbild (Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 21.04.2023)
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (7) werden Hinweise gegeben zu: visuelle Abschirmung (Stn. Anregung zu Ausgleichsflächen vom 08.12.2023)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Biologische Vielfalt**

- finden sich in (2) und (5)
- im Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorhandene Landschaftselemente und derzeitige Flächennutzung sowie die Bedeutung für artenschutzrechtlich relevante Tiere, Auswirkungen auf die biologische Vielfalt
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Steigerung der Artenvielfalt (Stn. AG-29 vom 24.04.2023)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

- finden sich in (1), (2), (4), (5), (7) und (8)
- im Landschaftsplan (1) und Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: schutzwürdige Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Siedlungsentwicklung, ggf. erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen
- im Blendgutachten Solarpark Rümpel (4) werden Aussagen getroffen zu: Blendwirkungen auf Anwohner und Verkehrsteilnehmer auf der A 21
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Ver- und Entsorgung (Stn. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 30.03.2023, Stn. GasLINE vom 29.03.2023, Stn. Schleswig-Holstein Netz AG vom 13.03.2023, 20.03.2023, 12.04.2023 und 14.04.2023, Stn. Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH vom 13.04.2023, Stn. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 22.03.2023, Stn. 50hertz Transmission GmbH vom 20.03.2023, Stn. Avacon Netz GmbH vom 20.03.2023), Bundesautobahnbetrieb, Immissionen, Emissionen (Stn. Die Autobahn GmbH des Bundes vom 20.04.2023), Brandschutz (Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 20.04.2023), Immissionen aus der Landwirtschaft (Stn. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, 05.04.2023)
- in den Stellungnahmen (Stn.) aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (7) werden Hinweise gegeben zu: Lage und Dimensionierung der Flächen für PV-Anlagen, Flächenagglomerationen, Konzentrationswirkungen, Bürgerbeteiligung, Abstand zu Siedlungseinheiten (Stn. Anregung zu Ausgleichsflächen vom 08.12.2023 und Stn. Anregung zu Regionalen Grünzug und zu Kumulationswirkungen vom 21.12.2023)
- im Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (8) werden Hinweise gegeben zu: Raumordnung,

Agglomerationen von Solar-Freiflächenanlagen (Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 13.06.2023)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (5) und (6)
- im Landschaftsplan (1), Umweltbericht (2) und Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen (6) werden Aussagen getroffen zu: Vorhandensein von (archäologischen) Kulturdenkmälern und zum Umgang bei ev. Funden
- in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: archäologische Interessengebiete, Eingriffe in Denkmale (Stn. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 16.03.2023 und Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 20.04.2023)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wechselwirkungen und -beziehungen**

- finden sich in (2)
- im Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen zu: Berücksichtigung des Schutzgutes im Rahmen der Begutachtung der übrigen Schutzgüter

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Bad Oldesloe, d. 02.04.2024

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-

(Martin Beck)